

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Stadthof**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.12.2022

Beschluss-Nr.: 320-(VII.)/2022

Gegenstand der Vorlage:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung:

Die zurzeit gültige Fassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung) stammt aus dem Jahr 2019 und beruht auf Gebührensätzen, die in einer Kalkulation, deren Kalkulationszeitraum die Jahre 2019 bis 2021 umfasst, ermittelt worden sind. Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ist für die Folgejahre eine Neukalkulation notwendig (§5 Abs. 2b KAG LSA).

Es wurde bei einer Neukalkulation im Jahr 2021 festgestellt, dass die ermittelte Überdeckung aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum noch nicht vollständig abgebaut wurde und somit die StrRG-Satzung aus dem Jahr 2019 mit den auf 0,00 Euro für alle Reinigungsklassen gesetzten Gebührensatz weiterhin Bestand haben sollte.

Die Überdeckung wurde nun im Jahr 2022 vollständig abgebaut. Ab dem Jahr 2023 können wieder reguläre Gebührensätze erhoben werden.

Die vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung) beruht auf der Neukalkulation für die Jahre 2023 bis 2025. Die Gebührensätze für die Reinigungsklassen 1 bis 4 wurden entsprechend den errechneten Beträgen geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

jährlich zu erwartende Erträge: 224.920,37 €

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Süplingen	10.10.2022	
Ortschaftsrat Satuelle	12.10.2022	
Ortschaftsrat Uthmöden	13.10.2022	
Ortschaftsrat Wedringen	17.10.2022	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	18.10.2022	
Ortschaftsrat Hundisburg	19.10.2022	
Hauptausschuss	20.10.2022	
Stadtrat	01.12.2022	

Anlagen:

- Anlage 1: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben
(Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Anlage 2: Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2023 - 2025

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung).

H i e b e r
Bürgermeister